



Stand: 09/2018

Informationen über die Ausbildung in der

Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik

Die Ausbildung bereitet auf die selbständige und eigenverantwortliche Tätigkeit in den sozialpädagogischen Arbeitsfeldern Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung und sozialpädagogische Tätigkeiten in der Schule vor.

Der Unterricht für die Fachschüler findet überwiegend in der Nebenstelle Petri Schule, Apenrader Str. 164, statt.

1. Voraussetzungen

- a) Der Mittlere Schulabschluss oder ein gleichwertiger Schulabschluss in Verbindung mit dem Abschluss in einem Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder dem Seearbeitsgesetz oder der Abschluss einer nach Bundes- oder Landesrecht vergleichbar geregelten Ausbildung,
oder
- b) der Mittlere Schulabschluss oder ein gleichwertiger Schulabschluss in Verbindung mit einer auf die Zielsetzung des Schwerpunktes bezogenen einschlägigen Berufstätigkeit von drei Jahren,
oder
- c) Fachhochschulreife/Abitur und eine einschlägige Praxiszeit von mindestens einem Jahr bis zur Aufnahme des Schuljahres.
Ausreichende Deutschkenntnisse werden vorausgesetzt (Zertifikat B 2, CEF) für Bewerber mit nicht deutscher Muttersprache)

2. Dauer

Die Fachschulausbildung umfasst drei Schulleistungsjahre.

3. Ausbildungsinhalte

Berufsbezogener Unterricht in den Lernfeldern

- 1 Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln
- 2 Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
- 3 Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
- 4 Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten
- 5 Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
- 6 Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren
Wahlpflichtunterricht

Fachrichtungsübergreifender Unterricht

Deutsch/Kommunikation mit Sprachbildung
Naturwissenschaft und Technik
Wirtschaft und Politik

Praxiswochen

1. Klassenstufe = 330 Stunden
2. Klassenstufe = 330 Stunden
3. Klassenstufe = 660 Stunden

4. Berechtigungen

- (1) Wer die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat, ist berechtigt, die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin“ / „Staatlich anerkannter Erzieher“ zu führen.
- (2) Inhaber von Abschlüssen von Fachschulen erhalten entsprechend der „Rahmenvereinbarung über Fachschulen“ der Kultusministerkonferenz in der jeweils geltenden Fassung eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung (KMK Beschluss vom 06.03.2009).

5. Kosten

Der Besuch der Fachschule für Sozialpädagogik ist für Schüler*innen aus Schleswig-Holstein schulgeldfrei.

Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen zur Verfügung gestellt. Für besondere unterrichtliche Aufgaben können Kosten bis zu € 25,00 im Monat entstehen.

Für zur Ausbildung gehörige Studienfahrten ist mit Kosten für Fahrt, Unterbringung und Verpflegung zu rechnen.

Lt. Beschluss der Pädagogischen Konferenz vom 26.09.2013 werden je Schüler*in € 6,00 Kopierkosten pro Jahr erhoben.

Die Ausbildung ist nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) förderungswürdig.

Anträge sind beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung zu stellen.

Über weitere Förderungsmöglichkeiten berät Sie die für Ihren Wohnort zuständige Agentur für Arbeit.

6. Bewerbung

Die Aufnahme erfolgt zum 01. August eines jeden Schuljahres.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis **29. Februar** des laufenden Schuljahres einzureichen:

1. Aufnahmeantrag für die Ausbildung (Vordruck bitte mit Rückporto in der Schule anfordern oder aus dem Internet – www.has-fl.de – herunterladen),
2. Lebenslauf (unterschrieben)
3. beglaubigte Kopie des schulischen Abschlusszeugnisses,
4. beglaubigter Nachweis der beruflichen Aufnahmevoraussetzung (**Berufschulzeugnis**)
5. Nachweise über einschlägige/sozialpädagogische Praxiszeiten (Notenbonus möglich).

Bei der **Aufnahme** in die Fachschule muss ein „Erweitertes Führungszeugnis“ vorgelegt werden.

7. Aufnahmeverfahren

Jede Bewerbung wird in eine Bewerberliste eingetragen.

Die Aufnahme erfolgt, sofern die Anzahl der Bewerber die Zahl der angebotenen Schulplätze übersteigt, nach Leistung.

Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung oder eine von ihr beauftragte Vertretung. Die Entscheidung über die Aufnahme wird schriftlich mitgeteilt.

Bei allen An- und Rückfrage fügen Sie bitte Rückporto in Form von Briefmarken bei.